

Der Reichspräsident von Hindenburg erwiderst: „Herr Staatspräsident!“

Ich danke Ihnen für den Willkommen Gruß, den Sie mir namens des württembergischen Volkes bargebracht, und für den Wunsch, den Sie diesem Gruß angehängt haben. Mit Ihnen empfinde auch ich täglich mit Sorgen die Spaltung und Zerrissenheit, die sich immer wieder in allen politischen Fragen trennend und hemmend in unserem Volke aufstaut. Mehr Geschlossenheit in den großen lebenswichtigen Entscheidungen, mehr gegenseitiges Vertrauen der verschiedenen Schichten unseres Volkes zueinander ist uns bitter nötig. Nicht Klaffen und Stände, nicht Parteien und Gruppen in gegenseitiger Abschließung und Befehdung, sondern Gemeinschaftsgefühl und der Geist dienender und opfernder Vaterlandsliebe sind der Boden, auf dem allein wir eine bessere Zukunft aufbauen können. Der Gedanke der Zusammengehörigkeit aller Deutschen, der Wunsch nach einem einheitlichen Reich hat gerade in Württemberg von jeher feste Wurzeln gehabt. Das Schwabenland hat in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht viel dazu beigetragen, daß aus den Träumen und Hoffnungen vor nunmehr bald 55 Jahren Wirklichkeit wurde und das Reich entstand, das zu erhalten und wieder aufzubauen unsere und der künftigen Generation Pflicht und Aufgabe sein muß. Aus der Vergangenheit darf ich die feste Gewißheit entnehmen, daß Württemberg auch in Zukunft ein Hort des Reichsgedankens sein wird, befestigt von der Ueberzeugung, daß nur in einem starken Reich das Schwabenland seiner geschichtlich gegebenen Eigenart leben kann. Auf das Bedeuten, auf die glückliche Zukunft Württembergs und seiner Bewohner erhebe ich mein Glas. Württemberg, hurra, hurra!

Der bayerische Bauernbund gegen monarchistische Putschs.

München, 11. November. Der bayerische Landwirtschaftsminister, Mitglied des Bauernbundes, erklärte in seiner Eigenschaft als Privatmann auf der Bundestagung des Bayerischen Bauern- und Mittelstandsbundes daß der Bauernbund die Konsequenzen ziehen würde, wenn die bayerische Regierung nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln irgendwelchen monarchistischen Putschabsichten, durch die Bayern völlig isoliert werden würde, entgegenzutreten sollte. In der vom Bundestag angenommenen Entschliessung werden die für die Führung der Politik und der Wirtschaft aufgestellten Richtlinien und Forderungen gebilligt und an die Führer die dringende Mahnung gerichtet, im Kampfe für die Interessen der Landwirtschaft und des Mittelstandes kein Mittel unversucht zu lassen, um diese Stände vor dem Untergang zu retten. Der Bundestag geht dabei von der Erkenntnis aus, daß die Sicherung des Staatsgebantens am besten gewährleistet wird, wenn der Landwirtschaft und dem Mittelstand auskömmliche Existenzmöglichkeiten geschaffen werden.

Einreiseerleichterungen in Frankreich am Totensonntag.

Paris, 11. Nov. Habsch meldet: Deutsche Reichsangehörige, die am Totensonntag, den 22. November. Gräber von Angehörigen auf französischem Gebiet besuchen wollen, werden die gleichen Einreiseerleichterungen haben, wie sie am Allerheiligentage gewährt wurden. An den Grenzstationen kann die Einreiseerlaubnis erteilt werden gegen Vorlegung einer Identitätsbescheinigung der Ortsbehörde und einer Bescheinigung über den Zweck der Reise, falls der Reisende nicht vorher Zeit gefunden haben sollte, den Antrag beim zuständigen französischen Konsulat einzureichen.

Ein Urteil des französischen Militärgerichts.

Paris, 11. November. Das französische Militärgericht verurteilte den Redakteur der „Mainzer Volkszeitung“ Oshof wegen einer angeblich falschen Unterschrift unter einem Bild, das in der vom Fortwärtersverlag gedruckten und der Volkszeitung beigelegten illustrierten Wochenbeilage enthalten war, zu einer Geldstrafe von 300 Mark.

Kabinettskrise in Holland.

Haag, 11. Nov. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde ein Antrag, der sich gegen die Beibehaltung der niederländischen Gesandtschaft beim Vatikan ausspricht, angenommen. Daraufhin haben der Arbeitsminister, der Kriegsminister, der Kolonialminister und der Minister für öffentliche Arbeiten und Wasserbauten ihre Demission eingereicht. Gleich nach Beendigung der Kammeritzung fanden verschiedene Fraktionsberatungen über die neuentstandene Lage statt. Eine Klärung wird vielleicht in dem für heute abend anberaumten außerordentlichen Ministerrat erfolgen.

Änderung der Erbschaftsbestimmungen in der Sowjetunion.

Moskau, 11. Nov. Das Präsidium des Allrussischen Zentral-Exekutivkomitees verfügte die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Zivilgesetzbuches der R.S.F.S.R., durch die ein Teil der bisherigen Beschränkungen des Erbschaftsrechtes aufgehoben werden. Unter diese Abänderung fällt insbesondere die Aufhebung des Artikels, der die Höhe des zukünftigen Erbschaftsbetrages auf 10 000 beschränkt. Nach der neuen Fassung des Gesetzes fällt eine Erbschaft nur dann an den Staat, wenn ein Testament nicht vorliegt oder gesetzliche Erben nicht vorhanden sind.

Die Lage in Syrien.

Paris, 11. Nov. Der Londoner Berichterstatter des „Temps“ meldet über die Lage in Syrien, eine neue Gefahrenzone sei in Hama im Entstehen begriffen, wo der Fanatismus der muslimantischen Bevölkerung zunehme und die drohende Haltung der Beduinen sich verschärfe. Man treffe Maßnahmen, um die Eisenbahn Damaskus-Beirut durch Stacheldrahtverhänge und eine Anzahl Schanzen zu schützen. Die Regenperiode habe bereits eingesetzt.

Der deutsch-italienische Handels- und Schiffsverkehrsvertrag.

Berlin, 11. Nov. Der am 31. Oktober 1925 zwischen Deutschland und Italien unterzeichnete und vom Reichstag und Reichsrat angenommene Handels- und Schiffsverkehrsvertrag besteht aus dem eigentlichen Vertrag, den Tarifen für die Zölle bei der Einfuhr nach Deutschland und für die Zölle bei der Einfuhr nach Italien und einem Schlußprotokoll. Der Vertrag selbst bestimmt u. a.: Zwischen den vertragschließenden Teilen besteht gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt. Die Angehörigen jedes vertragschließenden Teiles genießen im Gebiete des anderen Teiles die gleichen Rechte, Vorrechte und Vergünstigungen aller Art in Beziehung auf Handel, Gewerbe und Schifffahrt, die den Inländern oder den Angehörigen der meistbegünstigten Nation zustehen oder zustehen werden. Demgemäß können die Angehörigen jedes vertragschließenden Teiles, vorausgesetzt, daß sie die Landesgesetze beobachten, das Gebiet des andern Teiles frei betreten darin reisen, sich aufhalten und niederlassen, sowie dieses Gebiet jederzeit frei verlassen ohne die anderen allgemeinen oder besondern Beschränkungen irgendwelcher Art unterworfen zu sein als die Inländer oder die Angehörigen der meistbegünstigten Nation.

Jeder der vertragschließenden Teile verpflichtet sich, dem anderen Teile alle Vergünstigungen und Beistellungen zukommen zu lassen, die er einem dritten Lande in Beziehung auf die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr und in allem gewährt hat, was sich auf die Ausfuhr von Handel und Gewerbe bezieht. Die Angehörigen eines vertragschließenden Teiles genießen im Gebiet des anderen Teiles in Bezug auf den geschäftlichen und gerichtlichen Schutz ihrer Person und ihrer Güter die gleiche Behandlung wie die Inländer. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Einfuhr- oder Ausfuhrverbote zu hindern und gewähren sich gegenseitig die Freiheit der Durchfuhr durch ihr Gebiet. Die Schiffe des einen vertragschließenden Teiles werden in den Häfen des anderen Teiles in jeder Hinsicht wie die einheimischen Schiffe behandelt. Im Zusammenhang hiermit tritt das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Anerkennung der Schiffsregister vom 17. Februar und 1. April 1907 wieder in Kraft. Wenn sich bei der Auslegung oder Anwendung dieses Vertrages eine Streitfrage ergeben oder einer der vertragschließenden Teile die Überweisung derselben an ein Schiedsgericht verlangen sollte, so muß der andere Teil zustimmen. Das Schiedsgericht wird für jeden Streitfall aus je einem Staatsangehörigen eines dritten betreffenden Staates als Obmann gebildet. Einigen sich die vertragschließenden Teile nicht über die Wahl des Obmannes, so wird der Präsident des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag um die Ernennung desselben ersucht werden. Der Vertrag bleibt fünf Jahre in Geltung und läuft im Falle der Nichtkündigung mit sechsmonatiger Kündigungsfrist weiter. Wenn indessen einer der vertragschließenden Teile seinen jetzt geltenden Zolltarif durch einen neuen ersetzen sollte, kann jeder Teil die Gültigkeit dieses Vertrages mittels einer drei Monate vorher anzukündigenden Kündigung beenden, jedoch nicht vor dem 1. August 1927. Das Schlußprotokoll des Vertrages enthält eine Reihe von Vorbehalten und Erklärungen, die die vertragschließenden Bevollmächtigten zu den einzelnen Artikeln des Vertrages gemacht haben und die einen integralen Bestandteil des Vertrages bilden.

Die Bekanntgabe der Rückwirkungen.

Berlin, 12. Nov. In der Bekanntgabe der Rückwirkungen des Vertrages von Locarno, die wie gemeldet, im Laufe der nächsten Tage erfolgen soll, bemerkt die „Tägliche Rundschau“: Wenn mit der Veröffentlichung jetzt noch ein paar Tage gewartet wird, so deshalb, weil man die Beschlüsse über die Rückwirkungen gleichzeitig mit der endgültigen Entscheidung der Räumung der Kölner Zone bekanntgeben will. Hinsichtlich der Entwaflungsfrage erklärt das Blatt, daß die diplomatische Verhandlung dieser Frage jetzt in einem Tempo erfolgt, daß man auf einen ziemlich reibungslosen Ausglick der noch vorhandenen Streitpunkte schließen könne. Die Entscheidung unterliege jetzt nicht mehr der Kontrollkommission, sondern werde von der Völkervereinigung nach politischen Gesichtspunkten und zwar in der nächsten Sitzung der Konferenz getroffen werden. Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung werde der Termin für den Anfang der Räumung der Kölner Zone festgesetzt werden. Der Beschluß der Völkervereinigung werde der deutschen Regierung durch eine Note übermittelt werden. Unabhängig davon aber gleichzeitig damit und zwar spätestens am Montag vielleicht auch schon einen Tag früher werde die Bekanntgabe der Rückwirkungen auf dem Weg einer diplomatischen Note an die Reichsregierung erfolgen. Es sei anzunehmen, daß das Reichskabinett dann unmittelbar dazu Stellung nehmen würde.

England und Rußland in Persien.

Moskau, 11. November. Die ersten Meldungen über den Umsturz in Persien wurden von der Sowjetpresse mit großer Befriedigung aufgenommen. Besonders auffällig waren die warmen Sympathien, die die Sowjetpresse dem Führer der persischen Nationalbewegung Riza Khan entgegenbrachte. Der hiesige persische Konsul notifizierte die Veränderung der Staatsform der Sowjet-Union. Litwinow antwortete durch einen Brief, in dem er die vollaugene Veränderung in der Verfassung Persiens zur Kenntnis nahm und die Wahl Riza Khans zum Staatsoberhaupt mit besonderer Genugtuung bemerkte. Nunmehr ist man etwas abwartender geworden, da die zukünftige Staatsform Persiens noch nicht geklärt ist und Aussicht zu bestehen scheint, daß es sich hier um keine Proklamierung der Republik, sondern um den Ertrag der alten Dynastie durch eine neue Dynastie Riza Khan handeln könnte. Die „Dzowst“ nennt diese Wertschätzung der Dinge eine empfindliche.

ihse Intrigue und warnt Riza Khan vor dem Verfolgen der englischen Ratschläge. „Der Schutz des Mittelgebrachten in Persien durch England“, schreibt das Blatt, „hat nur die Uergewaltigung Persiens zum Ziel. England ist es darum zu tun, Riza Khan in seine Gewalt zu bekommen und gleichzeitig ihn in den Augen der Liberalen Persiens zu kompromittieren.“

Wiedereröffnung der griechisch-bulgarischen Grenze.

Sofia, 11. November. Die griechische Regierung hat die griechisch-bulgarische Grenze für den normalen Verkehr wieder geöffnet. Alle bulgarischen Gefangenen sind von den griechischen Behörden freigelassen worden.

Vor neuen Kämpfen in China.

Peking, 11. November. Die Tscheking-Truppen haben die Grenze der Provinz Schantung erreicht. Der Führer der Muthen-Truppen sucht die Provinz Schantung zu halten trotz des Ueberlaufens seiner Schantung-Truppen. Dies wird ihm kaum möglich sein, wenn, wie wahrscheinlich, der in Honan stehende General sich den Begnern Tchangscholins anschließt. Peking und die Peking Regierung werden von dem christlichen General Fung-Yu-Huang beherbergt. Der Kampf zwischen Fung-Yu-Huang und Tchang-Tso-Lin scheint jetzt unvermeidlich. Die Vorbereitungen sind bereits in vollem Gange. Ein aktives Einreifen des Marschalls Wu-Wei-Fu wird noch durch Finanzschwierigkeiten verzögert.

Ismet Pascha über die politische Lage in der Türkei.

Angora, 11. Nov. Ministerpräsident Ismet Pascha hielt in der Nationalversammlung eine Rede, in der er an die Ereignisse bei seinem Regierungsantritt erinnerte und dann sagte: Im Lande herrscht eine größere Sicherheit als unter irgendwelcher anderen Regierung. Gegenseitiges Vertrauen kennzeichnet unsere Beziehungen zum Auslande. Freundschaftsverträge wurden mit Bulgarien und Jugoslawien abgeschlossen. Frankreich und Italien sind wegen konsularischer Abkommen gestraft worden. Verhandlungen über die Schuldentragung werden mit den interessierten Mächten weiter geführt. Die Türkei, sagte der Minister hinzu, bleibt in der Förderung der Frage von Mostul dem Geist des Kaufmanns Vertrages treu, und sie wünscht aufrichtig die Lösung dieser Frage; dieser Wunsch bedeutet aber nicht, daß sie auf die in dem Vertrage enthaltenen Rechte verzichten will. Daraus sprach die Versammlung mit 150 gegen 21 Stimmen dem Ministerpräsidenten das Vertrauen aus.

Verhaftungen in Kalkutta.

Kalkutta, 11. Nov. Im Zusammenhang mit der Entdeckung einer Geheimversicht zur Herstellung von Bomben hat die Polizei neun Eingeborene aus Bengalen in einer Vorstadt Kalkuttas verhaftet und in Kalkutta selbst zwei weitere Verhaftungen vorgenommen.

Der erste Lehrstuhl für Außenpolitik an einer deutschen Universität.

In der Universität Frankfurt a. M. nahm die Vorlesung des neuerufenen Professors für Auslandsstudien, Geheimrat Prof. Dr. Köhner, über Entwicklungslinien der Weltpolitik am Montag ihren Anfang. Professor Köhner begrüßte die Studierenden, indem er betonte, es sei zum ersten Male an einer deutschen Universität ein besonderer Lehrstuhl für Außenpolitik geschaffen. Sein Wesen läge darin, daß von ihm aus in systematischer, wissenschaftlicher, tiefer Arbeit nicht allein Spezialstudien ermöglicht werden, sondern daß vor allem eine möglichst breite Schicht der heranwachsenden Akademiker in die großen außenpolitischen Zusammenhänge eingeführt und damit zum klaren politischen Denken geschult werden solle. Die Erfahrungen des Weltkrieges hätten manchmal erschreckenderweise gezeigt, wie breite Schichten des deutschen Volkes, auch die Gebildeten, in außenpolitischen Kenntnissen und außenpolitischen Denken verjagt hätten. Gerade in der kritischen Zeit, die wir jetzt durchleben, erscheine es als eine geradezu lebenswichtige Forderung, daß die heranwachsende Generation Deutschlands ein klares und umfassendes Verständnis für die großen weltpolitischen Zusammenhänge gewinne. In der ersten Vorlesung leitete dann Geheimrat Köhner zu dem eigentlichen Thema über, indem er den Uebergang vom europäischen Staatssystem zum Weltstaatenystem aufzeigte und in großen Zügen die immer stärker in die Sphäre der Weltprobleme hinausdrängende Außenpolitik der drei großen Weltmächte Rußland, Amerika und des britischen Imperiums kennzeichnete.

Billige Lebensmittel

Table with 2 columns: Product name and price. Items include Tafelmarke, Kakao, Marmelade, Zucker, Viktoria-Erbsen, Karloffel, Diamant-Mehl, Schmalz, Kaffeebohnen, Condens. Milch, Cichorie, 20% Kaffeebohnen, Wallnuss, and Macis-Kakao.

Bismarck-Heringe in Gelee je 1-Ltr.-Dose 0.95 Rollmops

Billige Waschmittel

Table with 2 columns: Product name and price. Items include Kernseife, Salmiak-Terpentin-Seifenpulver, Buttermilchseife, and Haushalterkerzen.

Kaufhaus Schocken

A. 1911. 808.